

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen und Integration

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen und Integration

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.642.942

Wien, am 4. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Oktober 2020 unter der Nr. **3650/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „3,25 Mio. Euro für Gewaltschutz von Frauen“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4, 6 und 7:

1. *Wie viele Projekteinreichungen/Anträge gab es insgesamt?*
 - a. *Wie viele Projekteinreichungen/Anträge kamen dabei aus welchen Bundesländern?*
2. *Welche Projekte daraus erhalten nun eine Sonderförderung und in welcher Höhe?*
3. *Nach welchen Kriterien wurden die zu fördernden Projekte und die zugehörigen Förderhöhen ermittelt?*
4. *Inwieweit wurde hierbei auf eine flächendeckende, österreichweite Verteilung/Vergabe geachtet und welche Bundesländer sind dabei auch Projektträger_innen?*
6. *Wie wurden die Entscheidungen über Förderzusagen von wem aufgrund welcher Kriterien getroffen?*

- a. *Wenn es eine Fachkommission gab, wie setzte sich diese zusammen und nach welchen Kriterien wurden die Mitglieder ausgewählt?*
 - i. *Und wenn eine Fachkommission alleinige Entscheidungsträgerin war, wie und nach welchen Kriterien hinsichtlich Projektauswahl und Bestimmung der Förderhöhen gab es?*
7. *Wenn es keine Fachkommission gab, wer war letztverantwortlich für die Entscheidungen über die Vergabe und Höhe der Projektförderungen und nach welchen Kriterien wurden diese getroffen?*

Im Rahmen des Förderaufrufs des Frauenressorts wurden 52 Projektvorschläge eingereicht, davon je einer aus dem Burgenland und Kärnten, je zwei aus Tirol und Vorarlberg, drei aus Salzburg, sechs aus Niederösterreich, sieben aus Oberösterreich, acht aus der Steiermark und 22 aus Wien.

Hinsichtlich der vom Bundeskanzleramt geförderten Projekte, der Kriterien und der Entscheidungen über Förderzusagen darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3643/J vom 5. Oktober 2020 verwiesen. Im Rahmen des Förderaufrufs des Bundeskanzleramts sind sechs Bundesländer auch Projektträgerinnen und Projektträger. Eine Reihe von Projekten sind unabhängig vom Sitz der Projektträgerinnen und Projektträger österreichweit ausgerichtet. Die geförderten Projekte sind unter Angabe der Antragsteller, Projekttitel, Kurzbeschreibung, Projektwirkungsraum, Förderungszeitraum und Förderungshöhe publiziert unter:

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/foerderungen-des-bundeskanzleramtes/frauenprojektfoerderungen/foerderung-fuer-14-projekte-gegen-gewalt-und-staerkung-von-frauen-maedchen-in-ganz-oesterreich-mit-1-25-millionen-euro.html>.

Zu Frage 5:

5. *Welcher Förderzeitraum kommt dabei zum Tragen, in welcher Form (einmalig, gestaffelt etc.) und weshalb hat man sich für die jeweilige Variante entschieden?*

Ich darf auf die vom Bundeskanzleramt veröffentlichten Informationen unter <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/foerderungen-des-bundeskanzleramtes/frauenprojektfoerderungen/foerderung-fuer-14-projekte-gegen-gewalt-und-staerkung-von-frauen-maedchen-in-ganz-oesterreich-mit-1-25-millionen-euro.html> verweisen.

Zu Frage 8:

8. *In welcher Form und in welchem Zeitraum werden die geförderten Projekte evaluiert werden und durch wen?*

Die Projekte werden nach Ende des Förderzeitraums anhand vertraglich festgelegter Vorgaben evaluiert.

MMag. Dr. Susanne Raab

